

GEMEINDERAT

Beschlüsse der Politischen Gemeinde Dorf an der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2026

Nach § 7 des Gemeindegesetzes publiziert die Politische Gemeinde Dorf die Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2026. Mit 46 Stimmberechtigten und unter Vorsitz von Gemeindepräsident Patric Eisele waren die anwesenden Dorfemerinnen und Dorfemer ordnungsgemäss beschlussfähig. Die Versammlung der Politischen Gemeinde hat folgende Beschlüsse gefasst.

1. Finanzen. Genehmigung der Jahresrechnung 2025

Die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Dorf wird genehmigt.

2. Organisation. Neuregelung der Abnahme des Protokolls der Gemeindeversammlungen

Die Delegation der Abnahme der Protokolle der Gemeindeversammlungen ab 2026 an den Gemeinderat wird genehmigt.

3. Wahlen. Erneuerungswahl der Mitglieder des Wahlbüros für die Amtsdauer 2026 - 2030

Die nachstehenden Mitglieder des Wahlbüros der Politischen Gemeinde Dorf werden für die Amtsdauer 2026 bis 2030 gewählt:

Daniel Bühler / Thomas Haas / Michelle Hintermeister / Christina Schaffner / Michelle Haas
Luisa Müller / Evelyne Peter

4. Wasserversorgung. Genehmigung des Wasserversorgungsreglements der Gemeinde Dorf, gültig ab 1. Januar 2027

Das Wasserversorgungsreglement der Gemeinde Dorf vom 20. April 2026 (Totalrevision) wird genehmigt und per 1. Januar 2027 in Kraft gesetzt.

5. Abwasser. Genehmigung der Siedlungsentwässerungsverordnung der Gemeinde Dorf, gültig ab 1. Januar 2027

Die Siedlungsentwässerungsverordnung der Gemeinde Dorf vom 20. April 2026 (Totalrevision) wird genehmigt und per 1. Januar 2027 in Kraft gesetzt.

6. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Es ist keine Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes eingegangen.

Das Protokoll liegt auf der Gemeindekanzlei ab Donnerstag, 18. Juni 2026, zur Einsichtnahme auf. Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2026 an der Sitzung vom 22. Juni 2026 genehmigt.

Dorf, 29. Juni 2026

Gemeinderat Dorf

Rechtsmittel

Wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte kann innert 5 Tagen beim Bezirksrat Andelfingen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. **

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, Postfach 5, 8450 Andelfingen, Rekurs erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

** Genereller Hinweis zum Rekurs in Stimmrechtssachen: Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21 a Abs. 2 VRG).